

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 04.02.2021
Dezernat VI	Amt Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

I0030/21

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	13.04.2021	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	27.05.2021	öffentlich
Stadtrat	10.06.2021	öffentlich

Barrierefreie Straßenbahngleisquerung in Höhe des Olvenstedter Scheides

Mit Beschluss-Nr. SR-274-008(VII)19 zum Antrag A0147/19 sowie Änderungsantrag A0147/19/1 hat der Stadtrat den Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen „...*ob nördlich des nicht barrierefreien Fußgängerüberweges eine barrierefreie Gleisquerung geschaffen werden kann, um Überhöhungen im Kurvenbereich zu vermeiden. Die Verwaltung soll dazu Varianten erstellen und dem Stadtrat vorstellen!*“

Mit der Zwischeninformation I0075/20 zur Thematik informierten wir, dass für die Varianten-Erstellung eine genaue Höhenlage der stadteinwärtigen und stadtauswärtigen Gleise sowie der angrenzenden Seitenbereiche zu ermitteln ist.
Eine barrierefreie Querungsmöglichkeit war zu finden.

Gefälle-Entwicklung

Die Trasse Olvenstedt wurde für eine Höchstgeschwindigkeit mit 50 km/h errichtet, entsprechend der gefahrenen Geschwindigkeit ist das Gleis in Neigung gebaut wurden. Es ergeben sich somit Überhöhungen im Kurvenbereich entlang der Trasse.

Die erforderlichen Vermessungen dieser Höhenlage der Gleise (mit Unterstützung von entsprechenden Sicherungskräften/Streckenposten im Gleisbereich) und die sich daraus ergebenden Querneigungen liegen nunmehr für einzelne Querschnitte, d.h. nördlich und südlich der betreffenden Fußgängerquerung Olvenstedter Scheid (siehe Anlage 1) vor.

Aus diesen vier Querschnitten ist ersichtlich, welche Quergefälle im Näherungsbereich der vorhandenen Fußgängerquerung Olvenstedter Scheid (Querschnitt B-B unmittelbar nördlich der Querung; Querschnitt C-C und D-D südlich der Querung) und welche im nördlichen Querschnitt A-A vorliegen, was einer Entfernung von ca. 110 m entspricht.

Der gegenwärtige Abstand zwischen der Fußgängerquerung „Olvenstedter Scheid“ und der nördlich gelegenen ebenen Fußgängerquerung „Parkweg“ (unmittelbar an der Haltestelle Brunnenstieg) beträgt rd. 330 m. Der Abstand zu den südlich gelegenen barrierearmen Querungen im Bereich der Haltestelle Am Stern beträgt rd. 305 bzw. 365 m.

Die jeweilige Gefälle-Entwicklung zeigt folgende Neigungen:

Querschnitt	Neigung		
	stadteinwärtige Gleistrasse	Zwischenbereich	stadtauswärtige Gleistrasse
A-A	9,0%	5,5 %	7,3 %
B-B	11,3 %	4,3 %	9,5 %
C-C	9,6 %	4,9 %	9,7 %
D-D	9,2 %	4,5 %	7,4 %

Eine Barrierefreiheit im öffentlichen Bereich wäre bei max. 6% (über den gesamten Gleisbereich) gegeben.

Wie bereits erwähnt, wurde die Trasse Olvenstedt für eine Höchstgeschwindigkeit mit 50 km/h errichtet. Daraus ergeben sich Überhöhungen im Kurvenbereich entlang der Trasse. Die Gleistrasse befindet sich im Bereich der Fußgängerquerung Olvenstedter Scheid im Bogenbereich, so dass aufgrund der erforderlichen Überhöhungen (Querneigung zum Kurveninneren) keine barrierefreien Neigungen bzw. Gleisquerungen (hier: stadteinwärts zwischen 9,0 % und 11,3 %; stadtauswärts zwischen 7,3 % und 9,7 %) gegeben sind.

Fazit

Die Gefälleverhältnisse an bzw. nördlich und südlich der Fußgängerquerung Olvenstedter Scheid stellen sich so dar, dass keine barrierefreien Neigungen bzw. Gleisquerungen gegeben sind, die für eine barrierefreie fußläufige Querung geeignet wären.

Ferner kann diese Sachlage nur sehr aufwendig geändert werden. Die bauliche Herstellung eines barrierefreien Übergangs im Bereich Bruno-Taut-Ring/Olvenstedter Scheid hätte eine Anpassung bzw. einen Umbau der gesamten Gleisanlage zwischen den Haltestellen Am Stern und Brunnenstieg - rd. 600 m - mit einer entsprechenden Reduzierung der Geschwindigkeit zur Folge. Nach Erfahrungen seitens Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) wäre davon auszugehen, dass Umbaukosten von rd. 2,5 - 3,0 Mio. Euro anfallen könnten sowie entsprechende (Umbau)Sperrungen erforderlich wären.

Bei Beibehaltung der Umlaufgestaltung der Straßenbahnen sowie der Höchstgeschwindigkeit wäre eine barrierefreie Querung nur durch die Errichtung einer Fußgängerbrücke (1,5 Mio. EUR) möglich (S0331/19).

Aufgrund der o.g. bestehenden Gefälleverhältnisse, den erheblichen Aufwendungen und Kosten (Umbau Gleisanlage, Brücke) wurde nochmals mit der MVB geprüft, inwieweit eine Optimierung des Istzustandes (z.B. vorhandene Zwischenräume mit entsprechendem Fugenmaterial verringern) erfolgen kann, um das Befahren mit Rollatoren und Rollstühlen zu verbessern.

Im Ergebnis der Prüfung, kann ein Verguss der Schienen- bzw. Plattenfugen zeitnah, in Abhängigkeit der Witterung, erfolgen. Für die Umsetzung der Maßnahme wird Mitte/Ende April 2021 eingeplant. Eine Herstellung der Barrierefreiheit der Fußgängerquerung ist damit nicht gegeben, jedoch werden die Unebenheiten geebnet und die Querungsverhältnisse werden dadurch leicht verbessert.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Anlage:
I0030_21_Übersichtskarte mit Gefälleentwicklung